

26.11.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8020 (Neudruck)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie
Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**Titel 623 10 Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des
Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommene
Kredite**

Absenkung des Baransatzes

HH 2020	Ansatz lt. HH 2019
von 60.000.000 Euro	52.650.000 Euro
um 10.000.000 Euro	
auf 50.000.000 Euro	

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Der Finanzminister hat in seinem Schreiben vom 06.11.2019 mitgeteilt, dass 10 Mio. Euro weniger aufgrund eines aufgeschobenen Mittelabrufs verausgabt werden.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion